



PROTOKOLL

25. Arbeitssitzung Mitgliedsgemeinden BOV

Tag, Datum: Dienstag, 14. Mai 2024
Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: ca. 12:00 Uhr
Sitzungsort: Vatter Business Center, Bärenplatz 2, 3011 Bern

Vertretene Gemeinden:

Adelboden, Belp, Bern, Biel, Bolligen, Burgdorf, Dotzigen, Ins, Interlaken, Köniz, Konolfingen, Langenthal, Langnau, Laupen, Nidau, Rütligen-Alchenflüh, Spiez, Thun, Unterseen, Worb

Entschuldigte Gemeinden:

Aegerten, Erlach, Heimberg, Grosshöchstetten, Kandersteg, Kirchberg, Lauterbrunnen, Lyss, Münsingen, Müntschemier, Neuenegg, Nods, Orpund, Pieterlen, Plateau de Diesse, Saanen, Schüpfen, Schwarzenburg, Stocken-Höfen, Thunstetten, Wald BE, Wohlen b. Bern, Zollikofen

Vorsitz: Marc Heeb
Protokoll: Stefan Walther



Traktanden:

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 1. | Begrüssung / Information betreffend Mittagessen | M. Heeb /
S. Walther |
| 2. | Formelles | M. Heeb |
| 3. | Videoüberwachung im öffentlichen Raum / Schulen / MZH:
Vorgehen / Voraussetzungen etc. | Gemeinde
Ins |
| 4. | Barbershops, Nagelstudios, Imbissbuden, Gastgewerbebetriebe: unerfreuliche
Entwicklungen - Braucht es eine Intervention seitens Gemeinden und der
Verbände? | Stadt Thun |
| 5. | Fachkräftemangel im Sicherheitsbereich: Risiken – Massnahmen – Zusam-
menarbeit unter den Gemeinden | Stadt Thun |
| 6. | Wie handhaben die Gemeinden Klagen bei Kirchenglockengeläut: Werden
Lärmmessungen gemacht und wenn ja durch wen? Sind schon Einschrän-
kungen der Läuzeiten verfügt worden, wenn ja durch wen? Schweigen die
Glocken in der Nacht mehrheitlich oder läuten diese teils auch noch im
Viertelstundentakt? | Stadt Bern |
| 7. | Wie handhaben die Gemeinden die Sargversiegelungen für den Transport
ins Ausland? Wer kontrolliert Einsargung und Versiegelung, wer stellt den
Leichenpass aus? | Stadt Bern |
| 8. | Ausschaltung Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtung | M. Heeb |
| 9. | Antwort GSI wegen Bestattungskosten von Asylsuchenden | M. Heeb |
| 10. | Weitergabe von freien Marktplätzen | M. Heeb |
| 11. | Varia | Alle |
| 12. | Nächste Sitzung 2024: 29. Oktober 2024 | M. Heeb |



1. Begrüssung / Information betreffend Mittagessen

M. Heeb, Geschäftsführer BOV begrüsst die Anwesenden zur 24. Arbeitssitzung in Bern. Besteht das Bedürfnis, andere als die traktandierten Themen zu besprechen, können diese während der Sitzung mitgeteilt werden.

S. Walther informiert bezüglich des anschliessenden Mittagessens. Die Anwesenheitsliste wird in Zirkulation gegeben. (*Beilage 1*)

2. Formelles: Genehmigung Protokoll der 24. Arbeitssitzung vom 24. Oktober 2023

Das Protokoll der 24. Arbeitssitzung vom 24. Oktober 2023 wird ohne Bemerkungen genehmigt. (*Beilage 2*)

3. Videoüberwachung im öffentlichen Raum / Schulen / MZH: Vorgehen / Voraussetzungen etc.

Bemerkungen:

Unter den Voraussetzungen von Artikel 123 Absatz 1 und 124 Absatz 2 des Polizeigesetzes vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1) können Gemeinden mit Zustimmung der Kantonspolizei selbst eine Videoüberwachung einsetzen. Dies ist möglich an öffentlichen Orten (Plätzen/Strassen) oder zum Schutz der eigenen öffentlichen Gebäude, bei welchen sie das Hausrecht haben (z.B. Verwaltungsgebäude). Beschliessen muss sie der Gemeinderat.

Nach der Konzeption des Polizeigesetzes haben also die Gemeinden, welche ein Videoüberwachungssystem einsetzen wollen, bei der Kantonspolizei eine Bewilligung einzuholen. Dass die Gemeinden ihrerseits Dritten (Privaten oder andere öffentliche Körperschaften wie z.B. Kirchgemeinden) eine Bewilligung für den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten erteilen können, ist so im Polizeigesetz nicht vorgesehen und deshalb auch nicht zulässig. Das kantonale Polizeigesetz und die ausführende Verordnung regeln die Zulässigkeit und Zuständigkeit zur Anordnung einer Videoüberwachung abschliessend.

Fazit:

Eine Videoüberwachung von öffentlichen Gebäuden und Orten kann nach übergeordnetem Recht einzig und allein von der Kantonspolizei bewilligt werden. Videoüberwachungen auf Privatgrund benötigen eine Baubewilligung.



4. Barbershops, Nagelstudios, Imbissbuden, Gastgewerbebetriebe: unerfreuliche Entwicklungen - Braucht es eine Intervention seitens Gemeinden und der Verbände?

Bemerkungen:

Die Situation eskaliert zunehmend (Anzahl Geschäfte, Erscheinungsbild, Belästigung der Passantinnen und Passanten durch aggressives Ansprechen). Momentan ist das Intensivieren der Kontrollen die einzige Möglichkeit der Exekutiven. Muss politisch interveniert werden?

Beschlüsse:

1. Es wird eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema gebildet, welche die Möglichkeiten und das Vorgehen erarbeiten sollen (bspw. Aufzeigen, was Gemeinden in Eigenregie unternehmen können, ggf. politisches Vorgehen festlegen).
2. Vorstand BOV: Schreiben an AMK

5. Fachkräftemangel im Sicherheitsbereich: Risiken – Massnahmen – Zusammenarbeit unter den Gemeinden

Bemerkungen:

Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Mitarbeitende im Sicherheitsbereich zu finden. Langfristig müssen die Gemeinden überlegen, bei gewissen Themen zusammen zu arbeiten.

Beschluss:

Ein Vorstoss in Richtung Sicherheitsassistenten wird im Vorstand BOV thematisiert.

6. Wie handhaben die Gemeinden Klagen bei Kirchenglockengeläut: Werden Lärm-messungen gemacht und wenn ja durch wen? Sind schon Einschränkungen der Läuzeiten verfügt worden, wenn ja durch wen? Schweigen die Glocken in der Nacht mehrheitlich oder läuten diese teils auch noch im Viertelstundentakt?

Bemerkungen:

Die Lärmsensibilität der Anwohnenden hat zugenommen. Bei Klagen wird in der Regel ein Gutachten erstellt. Wer führt die Messungen der Lärmbelastung durch? Teilweise die Gemeinden selbst, private Unternehmen und ansonsten die Lärmfachstelle der Kapo Bern. Der Leitfaden «Wohlklänge oder Misstöne?» wird beigelegt. (Beilage 3)



7. Umsetzung Wie handhaben die Gemeinden die Sargversiegelungen für den Transport ins Ausland? Wer kontrolliert Einsargung und Versiegelung, wer stellt den Leichenpass aus?

Bemerkungen:

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind diese Aufgaben sehr komplex und die Behörden übernehmen mit der Überwachung der Einsargung und der Versiegelung eine grosse Verantwortung. Fragen in diesem Zusammenhang: Werden die Vorgaben in der Praxis korrekt umgesetzt? Könnten diese Aufgaben eventuell an die Bestattungsunternehmen übertragen werden?

8. Ausschaltung Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtung

Bemerkungen:

Die Kantonale Regelung ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Betriebe haben jedoch 5 Jahre Zeit für die Umsetzung. Die Gesetzgebung ist sehr unklar und fast nicht umzusetzen. Momentan ist man daran, mit dem Kanton zusammen Grundlagen zu definieren, wie das Gesetz umgesetzt werden soll.

9. Antwort GSI wegen Bestattungskosten von Asylsuchenden

Bemerkungen:

Die erste Antwort des GSI ist sehr unbefriedigend ausgefallen. Seitens BOV wird ein zweites Schreiben vorbereitet, welches das GSI explizit dazu auffordert, die gesetzlichen Grundlagen für die neue Regelung zu benennen. Das Schreiben des GSI wird beigelegt. (*Beilage 4*)

10. Weitergabe von freien Marktplätzen

Bemerkungen:

Traditionelle Markthändler haben zunehmend Nachfolgeprobleme. Wie gehen die Gemeinden mit der Weitergabe von freien Marktplätzen um? Was wird unternommen, um die Lücken zu füllen?



11. Varia

11.1 Umsetzung Gastgewerbegesetz / Regierungsstatthalterämter

Die Regierungsstatthalterämter machen teilweise zu wenig und sind zu lasch in der Umsetzung des Gastgewerbegesetzes. Offenbar gibt es keine einheitliche Linie unter den Regierungsstatthalterämtern.

Beschluss:

Das Thema wird in der Arbeitsgruppe aufgegriffen, welche zu Traktandum 4 gebildet wird.

11.2 Banderolenwerbung

Wie gehen die Gemeinden mit den Banderolenwerbungen um? Vielerorts wird die Anzahl der Standorte massiv reduziert oder sogar aufgehoben. Der Trend geht klar in Richtung Aufhebung der Banderolenwerbung.

11.3 Einheitliche Ortspolizeiuniformen

Das Thema wurde bereits im Rahmen der 20. Arbeitssitzung vom 28.10.2021 ausführlich diskutiert. Es ist nicht möglich, eine gemeinsame Bestellung durch die BOV aufzugeben (zu geringe Mengen) und somit eine einheitliche Uniform für alle Gemeinden zu beschaffen.

12. Nächste Sitzung 2024

29. Oktober 2024

Sitzungsende: 11:50 Uhr

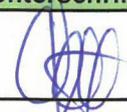
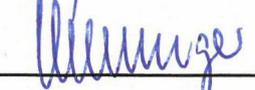
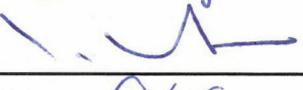
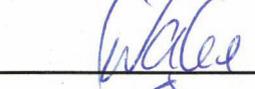
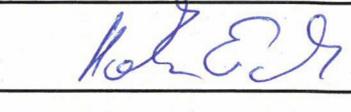
Für das Protokoll: Stefan Walther

Beilagen:

- *Beilage 1: Unterzeichnete Anwesenheitsliste*
- *Beilage 2: Protokoll 24. Arbeitssitzung vom 29. Oktober 2023 inkl. Beilagen*
- *Beilage 3: Leitfaden «Wohlklänge oder Misstöne?»*
- *Beilage 4: Schreiben GSI*

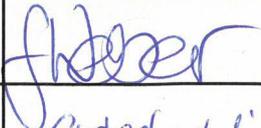
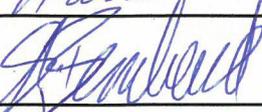
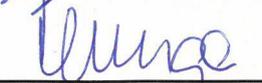
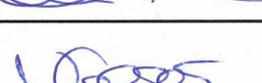
Anwesenheitsliste

Beilage 1

Vorname / Name	Gemeinde	Unterschrift	Menu
Christian Sommer	Adelboden		* 2
Patrick Knuchel	Belp		* 2
Christoph Hasler	Biel-Bienne		—
Chantal Spielmann	Bolligen		—
Kurt Wenger	BOV		—
Marc Heeb	BOV		
Stefan Walther	BOV		* 3
Urs Lüthi	Burgdorf		* 2
Fabienne Schurter	Dotzigen		* 2
Rolf Zurlinden	Grindelwald	keine Abmeldung	*
Marc Hämmerli	Ins	entschuldigt	—
Erich Holzer	Ins		4
Corinne Aller	Interlaken	C. Aller	* 2
Jürg Blum	Interlaken	J. Blum	* 2
Sven Montgomery	Köniz		
David Rügsegger	Konolfingen		—
Mara Baumberger	Konolfingen	M. Baumberger	—
Andreas Schulthess	Langenthal		—
Jessica Freudiger	Langenthal		—
Stefan Rüfenacht	Langnau		—

Anwesenheitsliste

Beilage 1

Vorname / Name	Gemeinde	Unterschrift	Menu
Saskia Weber	Laupen		* 4
Martin Gertsch	Lauterbrunnen	entschuldigt	* —
Nathanael Käser	Nidau		—
Stefanie Bernhard	Rüdtligen-Alchenflüh		—
Renato Heiniger	Spiez		/
Reto Keller	Thun		* 3
Urs Wenger	Thun		* 3
Daniel Kaufmann	Unterseen		
Marianne Fankhauser	Worb		* 2
Nicole Geser	Worb		* 2
Tschangy Stephan	Toffen	S. Tschangy	—



PROTOKOLL

24. Arbeitssitzung Mitgliedsgemeinden BOV

Tag, Datum: 24. Oktober 2023

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: ca. 12:00 Uhr

Sitzungsort: Wankdorf Stadion, Papiermühlestrasse 71, 3014 Bern

Vertretene Gemeinden:

Belp, Bern, Büren a. Aare, Dotzigen, Interlaken, Ipsach, Köniz, Konolfingen, Laupen, Münsingen, Rütligen-Alchenflüh, Spiez, Steffisburg, Thun, Unterseen, Worb

Entschuldigte Gemeinden:

Burgdorf, Grindelwald, Grosshöchstetten, Heimberg, Hermrigen, Kandersteg, Kirchberg, Langenthal, Lyss, Matten b. Interlaken, Meiringen, Neuenegg, Nidau, Pieterlen, Schüpfen, Schwarzenburg, Wald BE, Wohlen b. Bern

Vorsitz: Marc Heeb

Protokoll: Stefan Walther



Traktanden:

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 1. | Begrüssung / Information betreffend Mittagessen | M. Heeb /
S. Walther |
| 2. | Formelles | M. Heeb |
| 3. | Abstellen von Campern auf öffentlichen Parkplätzen (keine offiziellen Stellplätze); Camper-/Übernachtungsverbot - Rechtliche Grundlagen, Durchsetzung/Kontrolle, Erfahrungen. | Gemeinde
Spiez |
| 4. | Parkkontrollen im Ordnungsbussen-Verfahren durch die Gemeinde, ausgeführt auf privaten Parkplätzen, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind. | Gemeinde
Unterseen |
| 5. | Todesfälle von Personen mit Asyl oder ukrainischen Personen:
Der Pauschalbetrag für die Gemeinden wurde vom Kanton von Fr. 7'500.00 auf Fr. 1'500.00 gesenkt. Wie stehen die anderen Gemeinden dazu, dass immer höhere Kosten anfallen? Sollte beim Kanton interveniert werden? | Stadt Bern |
| 6. | Weihnachtsbeleuchtung 2023 | M. Heeb |
| 7. | Umsetzung Energiegesetz 2024 | M. Heeb |
| 8. | Nicht zonenkonforme Betriebe nach PGG. Was machen die Gemeinden? | M. Heeb |
| 9. | Taxiwesen / Uber | M. Heeb |
| 10. | Varia | Alle |
| 11. | Nächste Sitzungen 2024 | M. Heeb |



1. Begrüssung / Information betreffend Mittagessen

M. Heeb, Geschäftsführer BOV begrüsst die Anwesenden zur 24. Arbeitssitzung in Bern. Besteht das Bedürfnis, andere als die traktandierten Themen zu besprechen, können diese während der Sitzung mitgeteilt werden.

S. Walther informiert bezüglich des anschliessenden Mittagessens. Die Anwesenheitsliste wird in Zirkulation gegeben. (*Beilage 1*)

2. Formelles: Genehmigung Protokoll der 23. Arbeitssitzung vom 8. März 2023

Das Protokoll der 23. Arbeitssitzung vom 8. März 2023 wird ohne Bemerkungen genehmigt. (*Beilage 2*)

3. Abstellen von Campern auf öffentlichen Parkplätzen (keine offiziellen Stellplätze); Camper-/Übernachtungsverbot - Rechtliche Grundlagen, Durchsetzung/Kontrolle, Erfahrungen

Bemerkungen:

Das Problem kann nur mit einem Campingverbot in Verbindung mit der Kontrolle der Kantonspolizei (Strassenverkehrsgesetz) gelöst werden.

4. Parkkontrollen im Ordnungsbussen-Verfahren durch die Gemeinde, ausgeführt auf privaten Parkplätzen, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind.

Bemerkungen:

Es muss ein Vertrag mit dem Besitzer bestehen, welcher den Parkplatz der Gemeinde zur Nutzung zur Verfügung stellt. Danach können Gebühren eingezogen und Falschparkierende gebüsst werden.

5. Todesfälle von Personen mit Asyl oder ukrainischen Personen: Der Pauschalbetrag für die Gemeinden wurde vom Kanton von Fr. 7'500.00 auf Fr. 1'500.00 gesenkt. Wie stehen die anderen Gemeinden dazu, dass immer höhere Kosten anfallen? Sollte beim Kanton interveniert werden?

Bemerkungen: Der Betrag vom Kanton ist nicht kostendeckend. Dies ist umso stossender, weil der Kanton eigentlich zuständig ist.

Beschlüsse: Anliegen der Gemeinden werden gesammelt. Das Thema wird im Vorstand BOV thematisiert. Ziel: Vorstoss durch BOV beim Kanton, dass die Kosten vollständig gedeckt werden.



6. Weihnachtsbeleuchtung 2023

Bemerkungen:

Die zeitlichen Begrenzungen der Weihnachtsbeleuchtung werden in diversen Gemeinden auch 2023 bestehen bleiben.

7. Umsetzung Energiegesetz 2024

Bemerkungen:

Schaufensterbeleuchtungen müssen ab dem 1. Januar 2024 nach 22.00 Uhr ausgeschaltet werden.

Beschlüsse: Schreiben des AfU wird dem Protokoll beigefügt. (*Beilage 3*)

8. Nicht zonenkonforme Betriebe nach PGG. Was machen die Gemeinden?

Bemerkungen:

Provisorische Bewilligungen laufen nach fünf Jahren aus.

9. Taxiwesen / Uber

Bemerkungen: In Bern dürfen Taxifahrer nur für Uber fahren, wenn sie Halter/Führer in Personalunion sind oder Fahrer mit Einwilligung des Arbeitgebers.

Beschlüsse: Schreiben Uber, Link für Abfragen bei Uber und Einverständniserklärung UBER-Fahrten werden dem Protokoll beigefügt.
(*Beilagen 4, 5 und 6*)

10. Varia

10.1 Zusammenarbeit mit dem Betreibungsamt Bern-Mittelland

Die Zusammenarbeit ist nach wie vor unbefriedigend (pro Couvert ein Zahlungsbefehl, Rückzüge ohne Auftrag, Adressänderungen werden ignoriert usw.).

Beschluss: eine Delegation der BOV (Bern, Ostermundigen, Köniz) wird beim Betreibungsamt vorsprechen.

11. Nächste Sitzungen 2024

14. Mai 2024

29. Oktober 2024



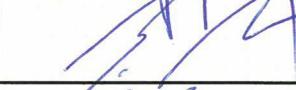
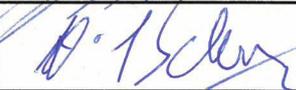
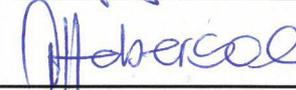
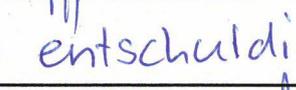
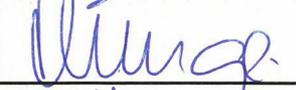
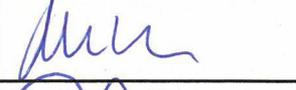
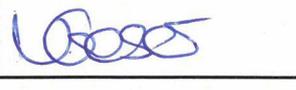
Sitzungsende: 11:30 Uhr
Für das Protokoll: Stefan Walther

Beilagen:

- *Beilage 1: Unterzeichnete Anwesenheitsliste*
- *Beilage 2: Protokoll Arbeitssitzung 8. März 2023 inkl. Beilagen*
- *Beilage 3: Schreiben AfU (wird nachgeliefert)*
- *Beilage 4: Schreiben Uber*
- *Beilage 5: Link für Abfragen bei Uber*
- *Beilage 6: Einverständniserklärung UBER-Fahrten*

Anwesenheitsliste

Beilage 1

Vorname / Name	Gemeinde	Unterschrift
Beat Gasser	Belp	
Yves Marti	Büren a.A.	
Beat Mathys	Dotzigen	
Corinne Aller	Interlaken	C. Aller
Jürg Blum	Interlaken	
Hans-Jörg Schwarz	Ipsach	
Sven Montgomery	Köniz	
Alexandra Grossenbacher	Konolfingen	
David Rügsegger	Konolfingen	
Florence Wyss	Laupen	
Doris Aebersold	Münsingen	
Nathanael Käser	Nidau	entschuldigt
Stefanie Bernhard	Rüdtligen-Alchenflüh	
Renato Heiniger	Spiez	
Mario Altwegg	Spiez	
Hansjürg Müller	Steffisburg	
Reto Keller	Thun	
Daniel Kaufmann	Unterseen	
Nicole Geser	Worb	
Marianne Fankhauser	Worb	

Anwesenheitsliste

Beilage 1

Vorname / Name	Gemeinde	Unterschrift
Patrick Knuchel	BELP	
	Ostermündigen	



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Generalsekretariat

Rathausplatz 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 20
info.gs.gsi@be.ch
www.be.ch/gsi

GSI-GS, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8

Bernische Ortspolizeivereinigung
Präsident
Herr Kurt Wenger
Predigergasse 5
3011 Bern

Unsere Referenz: 2024.GSI.24
Ihre Referenz: sbr

28. Februar 2024

Kostenbeteiligung des Kantons an den Bestattungskosten von verstorbenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Sehr geehrter Herr Wenger, sehr geehrter Herr Heeb

Mit Ihrem Schreiben vom 30. Januar 2024 erkundigen Sie sich bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) nach der aktuell geltenden Regelung betreffend die Beteiligung des Kantons an den anfallenden Bestattungskosten von Verstorbenen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Sie beziehen sich in Ihren Ausführungen auf die BSIG 1/122.10 vom 11. März 2019. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) wechselte per Juli 2020 die Zuständigkeit für den Asylbereich von der Sicherheitsdirektion (ehemals Polizei- und Militärdirektion) zur GSI. Damit ist auch die Ausgangslage der oben erwähnten BSIG insofern veraltet, als dass nicht mehr die Sicherheitsdirektion, sondern die GSI einen allfälligen Betrag (unabhängig der genannten Höhe) an die Bestattungskosten entrichtet.

Grundsätzlich liegt gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. d des Polizeigesetzes¹ die Zuständigkeit für Bestattungen inkl. der Kostentragungspflicht bei den Gemeinden. Wie Sie in Ihrem Brief erwähnen, genehmigte die Leitung des Amts für Integration und Soziales (AIS) im Rahmen von NA-BE die Entrichtung eines freiwilligen Beitrags an die Bestattungskosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Für in der Schweiz verstorbene Personen aus dem Asylbereich, die noch in kantonaler Zuständigkeit sind und Sozialhilfe beziehen, bezahlt das AIS seither den Gemeinden die folgenden Beträge:

- Gemeinden, auf deren Gebiet eine Kollektivunterkunft geführt wird und die verstorbene Person bis zu ihrem Tod in der Kollektivunterkunft gewohnt hat: Beteiligung bis zu höchstens CHF 7'500.00.
- Alle anderen Gemeinden, in denen verstorbene Personen individuell gewohnt haben bzw. angemeldet waren: Beteiligung bis zu höchstens CHF 1'500.00.

¹BSG 551.1

Eine Beteiligung an den Kosten für Überführungen in den Heimatstaat ist davon ausgeschlossen. Damit soll eine Besserstellung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gegenüber den restlichen sozialhilfebeziehenden Personen verhindert werden. Die Ausrichtung der Kostenbeteiligung findet nur auf Antrag der Gemeinde statt und wird nicht automatisch ausgelöst. Mit der höheren Kostenbeteiligung bei verstorbenen Personen aus Kollektivunterkünften will der Kanton für Standortgemeinden, die in ihren Strukturen durch Kollektivunterkünfte stärker belastet werden können, einen Ausgleich schaffen. Da es sich bei Bestattungskosten nicht um Sozialhilfe handelt, ist die Kostenbeteiligung des Kantons nicht lastenausgleichsberechtigt.

Bei den FAQ Ukraine handelt es sich um ein verwaltungsinternes Dokument, welches zu Krisenzeiten die wesentlichen Unklarheiten klären und Anfragen abfedern sollte. Die darin erwähnte Regelung bezüglich Bestattungskosten entspricht der oben aufgelisteten Kostenbeteiligung je nach Unterbringungsart der verstorbenen Person zu ihrem Todeszeitpunkt. Der Versand der FAQ wurde im November 2023 eingestellt. Aus dem Dokument lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten.

Sofern sich eine verstorbene Person zum Zeitpunkt ihres Todes im Bundesasylzentrum aufgehalten hat, ist sie nicht in der Zuständigkeit des Kantons Bern und folglich kommt keine Kostenbeteiligung in Frage.

Mit der aktuell laufenden Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)² und der dazugehörigen Verordnung, welche voraussichtlich per 2026 in Kraft treten, wird der Grosse Rat damit befasst werden, ob er eine gesetzliche Grundlage für diese etablierte Praxis der kantonalen Kostenbeteiligung schaffen möchte. Um weitere Unklarheiten aus dem Weg zu schaffen, wird das AIS mit dem Amt für Bevölkerungsdienste in Kontakt treten, um zwischenzeitlich eine Aktualisierung bzw. Korrektur der betroffenen BSIG in die Wege zu leiten.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen etwas Klarheit geschaffen zu haben. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Generalsekretariat



Alexandre Schmidt
Generalsekretär